

## Beschlussvorlage

<b>Kennung:</b>	öffentlich
<b>Vorlagennummer:</b>	VL-28/2022
<b>Fachbereich:</b>	Fachbereich I
<b>Federführendes Amt:</b>	Hauptamt
<b>Datum:</b>	27.09.2022

### Beratungsfolge

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsaktion</b>
Bauausschuss	19.10.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	24.10.2022	vorberatend
Rat der Stadt Musterstadt	17.05.2023	beschließend

### Betreff:

**Bebauungsplan Nr. 27.3 "Buchstraße - Erweiterung" im Stadtteil Muster Beratung und Entscheidung über die während der Offenlegung vorgebrachten Anregungen**

### Beschlussvorschlag:

Die Abwägung der während der Offenlegung vorgebrachten Anregungen erfolgt nach Prüfung und Beratung entsprechend der Stellungnahme bzw. Wertung der Verwaltung.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 27.3 „Buchstraße-Erweiterung“ im Stadtteil Varensell wird unter Berücksichtigung des Abwägungsergebnisses als Satzung gem. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 626 / SGV NRW 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2022 (BGBl I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht hat vorgelegen.

Da der Bebauungsplan Nr. 282.1 „Buchstraße – Erweiterung“ im Stadtteil Varensell aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt ist, wird dieser ohne Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich öffentlich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 27.3 „Buchstraße-Erweiterung“ in Kraft.

### Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

### Sachdarstellung:

Der Bebauungsplan Nr. 27.3 „Buchstraße-Erweiterung“ lag aufgrund des Beschlusses des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses vom 05.07.2021 vom 02.04.2012 bis einschließlich 04.05.2021 öffentlich aus (s. Anlagen 1 und 2). Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.03.2022 von der Offenlegung unterrichtet.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist die Ausweisung von weiteren Wohnbauflächen im Stadtteil Varensell, im Anschluss an das bestehende Wohnbaugebiet „Buchstraße“.

Während der Offenlegung sind von betroffenen Bürgern- bzw. Grundstückseigentümern keine Anregungen zur Planung vorgetragen worden. Seitens der Träger öffentlicher Belange ist die aus der Anlage 3 ersichtliche Anregung zur Planung vorgetragen worden.

Entsprechend des Urteil des OVG NRW vom 14.02.2007 sind Einwendungen und Stellungnahmen, die auch schon vor der Offenlegung bei der Gemeinde eingegangen sind, im Rahmen der Abwägung vom Rat der Gemeinde selbst zu ermitteln und zu bewerten. Dies kann dementsprechend nicht allein einem Ausschuss überlassen werden.

Um dieser Rechtsprechung nachzukommen, enthält die als Anlage 4 beigefügte Abwägung eine Bewertung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Anregungen. Auf die Beschlussfassung in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses vom 05.07.2021 (Nr. 108/2022) wird insofern verwiesen.

Es wird vorgeschlagen, den Bebauungsplanentwurf Nr. 282.1 „Buchstraße – Erweiterung“ im Stadtteil Varensell unter Berücksichtigung des Abwägungsergebnisses als Satzung zu Beschließen.

Der Bürgermeister